

Bericht der Bürgermeisterin über die Arbeit der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,
diesen heutigen Bericht möchte ich wieder einmal mit einem Ausspruch von Manfred
Rommel beginnen:

„Odysseus ist der erste bedeutende Politiker, den die Weltliteratur nennt und man zieht ihn
deshalb gelegentlich zu Recht als Beispiel heran. Allerdings orientiert man sich heute
weniger an seiner List als an seiner Fähigkeit, Irrfahrten zurückzulegen.“

Bei dem Begriff der Irrfahrten dürfte bereits klar sein, welche Landespolitik hier thematisiert
werden soll.

Am 14. Juli trat das Zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform in Kraft und mit dem
01. September das Gemeindegliederungsgesetz für den Landkreis Wittenberg, heißt: die
Gemeinde Thießen ist der Stadt Coswig (Anhalt) zugeordnet und die
Verwaltungsgemeinschaft ist aufgelöst.

Nun, es sollte nicht der Trugschluss entstehen, ich sei gegen die Bildung der
Einheitsgemeinden – sie wissen, das ist nicht der Fall – es sind die Begleiterscheineungen,
die ich teilweise verfassungsrechtlich bedenklich einordne.

Doch dazu kennen Sie meinen Standpunkt.

Das Gesetz besagt jetzt:

Drei Ortschaftsräte unserer Stadt – Stackelitz, Bräsen und Thießen - haben aus ihrer Mitte
einen Vertreter in den Stadtrat zu wählen,

- Stackelitz hat am 19. August beschlossen, Herrn Krüger als Stadtratsmitglied – versehen
mit allen Rechten und Pflichten eines verfassungsmäßig, durch die Bürger gewählten
Stadtrates – in den Stadtrat zu schicken.

Herr Krüger, das hat nichts mit Ihnen persönlich zu tun, der Verfassungsbruch ist nicht auf
ihrem und auch nicht auf unserem „Mist gewachsen“ – aber es ist, unabhängig davon, dass
wir Sie alle persönlich mögen, ein klarer Verstoß gegen die Wahlgrundsätze des
Grundgesetzes.

Bräsen wird sich mit dieser Thematik im Ortschaftsrat am 20.09. befassen und vom
Ortschaftsrat Thießen gibt es hierzu noch keinen Termin.

Thießen hat gegen die Zuordnung zur Stadt Coswig (Anhalt) fristgemäß
Verfassungsbeschwerde eingereicht und dem Antrag auf eine einstweilige Verfügung zur
Aussetzung der Umsetzung des Gesetzes wurde vom Verwaltungsgericht am 20.08.2010
nicht stattgegeben.

Bereits am 9. Juni hatte der GR Thießen beschlossen, im Falle einer gesetzlichen
Eingemeindung die Ortschaftsverfassung Thießen einzuführen – heißt der OT Luko ist nicht
gesondert zu betrachten und die bisherigen Gemeinderäte der eingegliederten Gemeinde
sind für den Rest der Wahlperiode Ortschaftsräte.

Da mit Thießen kein Gebietsänderungsvertrag geschlossen wurde, ist über das zukünftige
Ortsrecht der jetzt aufgelösten Gemeinde zu entscheiden.

Das Begleitgesetz sagt im § 5 Abs. 1 dazu, dass das Ortsrecht so lange gilt, bis es durch
neues Ortsrecht ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt, jedoch längstens
bis zum 30. Juni 2014. Der Stadtrat hat somit über die Anpassung des Ortsrechtes für
Thießen zu entscheiden.

Zur Entscheidungsfindung sind von der Verwaltung dem Hauptausschuss in Vorbereitung für
den Stadtrat entsprechende Argumentationspunkte vorzulegen.

In der Umsetzung des Begleitgesetzes war auch die Möglichkeit eröffnet, auf Beschluss der
Ortschaftsräte die Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsratssitzungen einzuführen, was in
allen Ortschaften, außer in Möllensdorf – hier wurde die Beschlussvorlage abgelehnt und in
Thießen fehlt eine Entscheidung noch – umgesetzt wurde. Dies fand Niederschlag auf die
Änderung der Hauptsatzung der Stadt, die Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Im Hauptausschuss des Stadtrates wurden im Berichtszeitraum folgende Beschlussvorlagen
debattiert bzw. Beschlüsse abschließend gefasst:

Beschlussübersicht
der 8. Sitzung des Hauptausschusses vom 03.08.2010

Öffentlicher Teil

| Beschluss | Abstimmungsergebnis |
|---|---|
| COS-BV-189/2010 Zustimmung zur Umnutzung des ehemaligen Gartenhauses des Amtshauses zu einem Ausstellungsbereich incl. Teeküche, Vorraum und Toilettenanlage, vorwiegend im Grottenteil, im Rahmen des Programmes "Städtebaulicher Denkmalschutz" | Einstimmig beschlossen. Ja = 10 Nein = 0 Enthaltung = 0 Befangen = 0 |

Nichtöffentlicher Teil

| Beschluss | Abstimmungsergebnis |
|---|--------------------------------|
| COS-BV-233/2010 Kreditangelegenheit | Einstimmig beschlossen. |
| COS-BV-206/2010 Vertragsangelegenheit | zurückgezogen |

Beschlussübersicht
der Sondersitzung des Hauptausschusses vom 17.08.2010

Nichtöffentlicher Teil

| Beschluss | Abstimmungsergebnis |
|--|-------------------------------------|
| COS-BV-240/2010 Personalangelegenheit | Mehrheitliche Zustimmung (9/0/1) |
| COS-BV-237/2010 Grundstücksangelegenheit | Mehrheitliche Zustimmung (9/0/1) |
| COS-BV-206/2010 Vertragsangelegenheit | Mehrheitliche Zustimmung (9/0/1) |

Beschlussübersicht
der 9. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.08.2010

Öffentlicher Teil

| Beschluss | Abstimmungsergebnis |
|---|--|
| COS-BV-128/2009/2 Städtebaulicher Denkmalschutz - Maßnahmenplan Programmjahr 2008 und 2009 hier: Haushaltsjahr 2010 - Neuaufnahme von Einzelvorhaben | einstimmig beschlossen (8/0/0) |

Ihnen liegt heute der Nachtragshaushalt 2010 nach Diskussion und Abstimmung im Finanz- und im Hauptausschuss vor. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass diesem Nachtrag nicht ein zweiter folgen wird, da noch immer unklar ist, welche Entscheidung zur Kreisumlage getroffen wird.

Der Landkreis hat, nach Auflage des Landesverwaltungsamtes, immerhin schlappe 5 Mio. € im Haushalt 2010 **MEHR** zu erwirtschaften, durch weniger Ausgaben oder mehr Einnahmen. Über das **WIE** hat sich das Landesverwaltungsamt wenig Gedanken gemacht – denn wie hieß es so unschön – die Gemeinden könnten ja den Ausgleichsstock in Anspruch nehmen, also ein Freibrief die Gemeinden über die Kreisumlage abzuzocken. Legt man die Aussagen des Landesverwaltungsamtes mal genau auf die Waagschale heißt das nichts anderes, als das die Existenz der Gemeinden sich darauf beschränkt, mit der Kreisumlage den Kreishaushalt auszugleichen. Es wird überhaupt nicht mehr davon gesprochen, dass die Gemeinden eigene Aufgaben zu erfüllen haben und wenn ich mir den Haushalt unserer Stadt anschau, zahle ich an den Landkreis fast das Doppelte dessen, was ich vom Land als allgemeine Zuweisungen erhalte. Bleibt es bei einer vorläufigen Haushaltsführung des

Landkreises, gelten die 50,1 % des Vorjahres weiter – hieße, es wären rund 700 T€ nachzuzahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, dieses Verhältnis ist ungesund – der Umgang mit den Gemeinden, auch angesichts des demografischen Wandels bzw. daraus resultierend was von uns an Entwicklung erwartet wird, ist ungesund. Ich bin auch nicht hoffnungsfroh gestimmt, dass sich dieses Ungleichgewicht in den kommenden Jahren ausgleichen kann.

Somit darf nicht nur von den Gemeinden Konsolidierung erwartet werden, es ist auch vom Landkreis sichtbar Konsolidierung durchzusetzen, denn wir müssen bezahlen, was dort nicht umgesetzt wird.

Die Stadt müht sich redlich, unseren Haushaltsplanrahmen einzuhalten – was nützt es, wenn sich immer mehr, von uns nicht beeinflussbare Ausgaben negativ im Haushalt breit machen. Derzeit erfolgt auch die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes 2011, ein Konstrukt mit vielen Unbekannten – wir wissen, was wir bräuchten, wir wissen nicht, was wir bekommen und wissen auch nicht, was uns wieder abgefordert wird.

Zur Arbeit der Bauverwaltung ist mitzuteilen, dass die ohnehin personell bereits schwierige Situation in diesem Bereich sich weiterhin durch Erkrankung der Kollegin Martina Demmel verschärft hat. Die vor uns liegenden 3 Wochen bis zum Anstellungstermin für die vom Hauptausschuss ausgewählte Bauamtsleiterin Frau Neumann zum 1. Oktober müssen wir nun wohl oder übel noch durchhalten.

Zu den Bauausschusssitzungen

1. Sondersitzung des Bauausschusses am 24.06.2010

Nichtöffentlicher Teil

Der Vergabe einer Baumaßnahme (COS-BV-200/2010) wurde einstimmig zugestimmt.

Weiterhin waren die Erteilung von Einvernehmen sowie der Stand der Baumaßnahme „Generationsübergreifender Spielplatz“ und „Löschteich in Düben“ Themen unter dem Punkt Anfragen und Mitteilungen.

2. Bauausschusssitzung am 24.08.2010

Öffentlicher Teil

Der Beschluss (COS-BV-238/2010) Schnittstelle Bahnhof Coswig (Anhalt) – Änderung zur Entwurfsplanung – wurde zurückgestellt.

Dem Beschluss (COS-BV-239/2010) Gemeindliche Stellungnahme zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße „B 187 n Ortsumfahrung Coswig“ in der Stadt Coswig (Anhalt) und in der Lutherstadt Wittenberg hier: Planänderung im Kreuzungsbereich geplante Ortsumfahrung Göritzer Landstraße wurde einstimmig mit Ergänzungen zugestimmt.

Unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen und Mitteilungen wurden folgende Themen beraten:

- Baumaßnahme Stadtring
- Baumaßnahme Feldweg
- Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Schule in Jeber-Bergfrieden.
- Prioritätenliste für die Unterhaltungsmaßnahmen sowie der
- Beleuchtungsmast an der Shelltankstelle

Nichtöffentlicher Teil

Der Beschluss (COS-BV-201/2010) Vergabe einer Planungsleistung wurde einstimmig beschlossen.

Der Beschluss (COS-BV-203/2010) Vergabe einer Planungsleistung wurde einstimmig beschlossen.

Allen 4 Beschlussvorlagen – gemeindliche Stellungnahmen zu privaten Vorhaben 213 – 215/2010 und 226/2010 wurde jeweils einstimmig zugestimmt.

Unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen und Mitteilungen wurden folgende Punkte beraten:

- Puschkinstraße (Fa. Vamberg)
- Domstraße 11

Schwerpunkte der laufenden Arbeit der Verwaltung sind die Baumaßnahmen.

In der Grundschule in Klieken sind der Eingangsbereich und der 2. Fluchtweg, in der Fröbelgrundschule die Sanierungsarbeiten am Versorgungsgebäude, in der Grundschule Jeber-Bergfrieden das Dach und die Heizung sowie an der Grundschule Cobbelsdorf der Einbau von Fenstern pünktlich mit Schuljahresbeginn abgeschlossen, so dass ein vernünftiger Schulbetrieb gesichert werden konnte.

Im Kindergarten Sonnenschein erfolgte die Sanierung des Nebengebäudes, welches jetzt, nach Fertigstellung, als Kinderwagenraum umfunktioniert werden konnte.

Das Haus II der Kita Amselgarten wurde ebenfalls saniert mit elektroseitiger Erneuerung, Einbau von Brandschutztüren und Erneuerung der Rohrsysteme im Kellerbereich. Es erfolgte die Heizungstrennung der einzelnen dort zu versorgenden Bereiche und mit den Malerarbeiten, die über den Kindergarten – mit den Eltern selbst organisiert wurden – ist dieses Haus nun als Schmuckstück von den Kindern wieder mit Leben zu erfüllen.

Problematischer sehe ich die Fortführung der Sanierung im Haus I, deren Förderung uns ja nun bereits vor drei Jahren zugesichert wurde. Durch das Hin und Her zum Fahrstuhl immer wieder verzögert, haben wir einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Landesverwaltungsamt gestellt, weil die Prüfung durch den Landesbetrieb Bau noch immer nicht abgeschlossen ist. Bei der Prüfung dieses Antrages nun stellte man fest, dass es zwar eine mündliche Zusage zur Förderhöhe von 90 % gab (dies geht auch aus den Protokollen der Gespräche hervor), jedoch können nun wohl doch nur 80 % der geplanten Gesamtbaukosten gefördert werden.

Die Stadt und der Freie Träger wehren sich zwar dagegen: es kann nicht sein, dass aufgrund einer Strukturumstellung und der Zuordnung des zuständigen Amtsbereiches mit plötzlich neuen Zuständigkeiten bereits getroffene Zusagen für nichtig erklärt werden, allerdings haben wir wohl kaum eine Wahl, wenn diese Entscheidung tatsächlich so erfolgt – es gibt keinen Anspruch auf Fördermittel und auch nicht auf Fördermittelhöhe.

Die Sanierungsarbeiten an der Trauerhalle in Coswig (Anhalt) haben begonnen. Aus dem mir vorliegenden Protokoll der letzten Bauberatung sind die Arbeiten an der Instandsetzung des Daches und die Mauerwerksarbeiten im Terminplan des Bauablaufes. Die nächsten Baurapporte werden durch meine Teilnahme abgesichert.

Die vorbereitete Beschlussvorlage „Schnittstelle Bahnhof Coswig (Anhalt)“ vom 23.08.2010 wurde im Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss vorgestellt, jedoch aufgrund der Planänderung der Bahn – hier: Verschiebung der Bahnsteige, die mit den erhöhten sicherheitstechnischen Anforderungen zusammenhängt, als auch mit dem Verbleiben des Wohngebäudes – Bahnhofstraße 9 aufgrund des bestehenden Mietvertrages mit Wohnungsfürsorgeberechtigung für die vorhandene Mieterin - zurückgestellt. Zwischenzeitlich fand eine nochmalige Besprechung zu dem aktuellen Stand und dem Abgleich der Planungen der Bahn (Bahnsteige) und der Stadt (Schnittstelle) bei der NASA statt.

Der Plan wird derzeit entsprechend dieser nochmaligen Abstimmung überarbeitet und wird anschließend den Gremien wieder vorgestellt.

Folgende Arbeiten sind in Realisierung entsprechend dem Bauzeitenplan:

OD in Buko – Ausbau der Straße mit Nebenanlagen mit gleichzeitigem Einbau Breitband sowie Breitband in den weiteren Ortschaften Düben, Luko, Klieken und Möllensdorf.

Es erfolgt der Ausbau des Dachgeschosses im DGH „Flämingstube“ in Buko, für das Veranstaltungs- und Ausstellungshaus „Alte Ziegelei“ in Zieko und auch für den Dachgeschossausbau im Begegnungszentrum Stackelitz fehlen nach wie vor die Fördermittelbescheide, um mit den Maßnahmen beginnen zu können. Hier ist nochmals zwingend der Kontakt zum Landesverwaltungsamt zu suchen.

In Vorbereitung des Baues der Doppelgarage in Düben wurde der Zuschlag für den Feuerlöschteich erteilt, dessen Ausführung bis zum 30.9. zu erfolgen hat. Die Angebotsabforderung für den Bau der Garage hatte Frau Demmel vor ihrer Krankheit begonnen. Es tut mir leid, diese Arbeit kann ich nicht übernehmen, davon habe ich keine Ahnung – diese muss somit liegen bleiben.

Zur Errichtung eines generationsübergreifenden Spiel- und Freizeitplatzes in Coswig hatte ich im letzten Stadtrat berichtet. Alle erforderlichen Arbeiten zur Erlangung von Baurecht wurden realisiert.

Der Antrag zur Baugenehmigung wurde mit Schallgutachten eingereicht. Die seitens des Landkreises Wittenberg, vom Bauordnungsamt geforderte nachbarliche Zustimmung wurde seitens der Verwaltung angefordert, ob uns diese jedoch gewährt wird, entzieht sich meiner Kenntnis und ich kann momentan nicht beantworten was der Landkreis macht, wenn wir die nachbarschaftliche Genehmigung nicht bekommen – auf diese gestellte Frage erhielten wir bisher keine Antwort. Das Schallgutachten weist aus, dass wir mit dem Bau einer Schallschutzwand die Werte einhalten.

Die Baumaßnahme FFW-Gerätehaus Senst – Erneuerung der Fassade war ausgeschrieben, der Zuschlag ist erteilt und der Auftrag vergeben. Die Ausführung der Arbeiten beginnen in der kommenden Woche und sind bis 30.09.2010 abzuschließen.

Sachgebiet Stadtplanung

Bauleitplanung

1. **Flächennutzungsplan Coswig (Anhalt)**
Der Vergabebeschluss zu den Planungsleistungen erfolgte im Bauausschuss am 23.08.2010. Der entsprechende Honorarvertrag wurde angefordert.
2. **1. Änderung des B-Planes Nr. 3/92 „Industriegebiet Buroer Feld“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken**
Mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) am 02.09.2010 ist die 1. Änderung des B-Planes rechtskräftig geworden.
3. **B-Plan Nr. 22 „Gewerbegebiet – ehemaliges Telekomlager“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken**
Für den obigen B-Plan fand in der Zeit vom 19.07.2010 bis 20.08.2010 die 2. Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung statt. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss sind in Vorbereitung.
4. **B-Plan Nr. 23 „Sondergebiet Herzzentrum mit Schwestern- und Angestelltenwohnheim“, Stadt Coswig (Anhalt)**
Für den B-Plan wird zurzeit die frühzeitige Behördenbeteiligung vorbereitet.
5. **B-Plan Nr. 1 „Forellenhof Möllensdorf“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Möllensdorf**
Der satzungsändernde Beschluss wurde am 24.06.2010 gefasst und wurde am 02.09.2010 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Einarbeitung der Auflagen in den B-Plan befindet sich zurzeit in Vorbereitung.
6. **Fortführung des Stadtentwicklungskonzeptes**
Der Vergabebeschluss zu den Planungsleistungen erfolgte im Bauausschuss am 23.08.2010. Der entsprechende Honorarvertrag wurde angefordert.

Stadtsanierung

1. **Städtebaulicher Rahmenplan „Am Kloostergarten“**
Der Plan wird in den kommenden Monaten nochmals in den Ausschüssen thematisiert.
2. **Kloosterhofweg und Umfeldgestaltung**
Seitens der EFRE-Förderstelle wurde die Entscheidung getroffen, dass eine pauschalisierte Förderung in Höhe von 330,00 € pro lfd. Meter ausgereicht wird. Aufgrund der nur geringfügigen EFRE-Förderung wird der Weg vorrangig über Stadtsanierungsmittel realisiert. Das Umfeld kann mit dem Wegfall der Stadtsanierungsmittel nur in begrenztem Umfang hergerichtet (Rasensaat) werden. Zwischenzeitlich fand eine Klärung bezüglich der Kumulierung von EFRE und Stadtsanierungsmitteln (Städtebauförderungsmitteln) statt. Eine Kumulierung ist möglich.
In Anbetracht der Tatsache, dass es leider enorme Zeit in Anspruch nimmt, Entscheidungen von übergeordneten Ämtern zu erzielen, wir jedoch auch nicht auf mögliche Förderungen verzichten wollten, wird sich die Realisierung der Maßnahme nun leider doch verzögern. Es erfolgt jetzt die erforderliche Anpassung der

Planungsleistungen und in Anbetracht des herannahenden Winterhalbjahres sehe ich die Realisierung erst mit Beginn des kommenden Jahres – März 2011 – als realistisch.

Städtebaulicher Denkmalschutz

Die vertraglich abgeschlossenen Maßnahmen mit der Wilke-Stiftung (Objekt Schloßstraße 61) und dem Schlossverein (Objekt Zerbster Straße 40) befinden sich in Umsetzung. Zurzeit wird eine 3. Fördervereinbarung mit dem Kanuverein für Objekt Zerbster Straße 48 vorbereitet.

kommunale Maßnahmen:

1. ehemaliges Gartenhaus des Amtshauses (Grotte)

Die Baugenehmigung wurde für obiges Vorhaben am 04.08.2010 erteilt.

Die Ausschreibung für den 1. Bauabschnitt ist erfolgt und beinhaltet die Maßnahmen Dachdecker- und Dachklempner-arbeiten, Zimmererarbeiten, Maurer-, Beton- und Tiefbauarbeiten.

Die Zuschlagserteilung für diese Maßnahmen wird im September 2010 erfolgen.

Geplanter Baubeginn ist Ende September 2010.

Der 2. Bauabschnitt, hier vorrangig Innenbaumaßnahmen und Fenster- und Türerneuerung, zur Fortführung der Maßnahme, befindet sich in Vorbereitung.

2. Lindenhof Coswig (Anhalt)

Erste Planungsvorstellungen wurden in der Verwaltung diskutiert und befinden sich, mit weiteren Untersuchungsergebnissen in der Vorbereitung für die Vorstellung in den Ausschüssen des Stadtrates.

Bei der Besichtigung des Lindenhofes, auch durch das Planungsbüro wurde nochmals dringend darauf aufmerksam gemacht, dass zur Bewahrung des Saalgebäudes vor weiteren baulichen Schäden zwingend der ehemalige Jugendklub abgerissen werden muss. Die Planung zu diesem Abriss wurde daher beauftragt und sollte noch Ende dieses Jahres erfolgen.

Das Vorderhaus des Lindenhofes wird derzeit über eine Beschäftigungsmaßnahme so beräumt bzw. frei gelegt, dass eine Beurteilung der Holzteile des Hauses erfolgen kann

3. Friederikenstraße 44

Der Kauf des Grundstückes durch die Stadt ist erfolgt.

Derzeit erfolgt die Ausschreibung zum Abbruch der Baulichkeiten mit anschließender Freiflächengestaltung und Einfriedung.

4. Stützwand Unterfischerei

Die Voruntersuchung und gutachterliche Stellungnahme einschließlich Sanierungsempfehlungen für den geschädigten bzw. gerissenen Bereich Unterfischerei (westlicher Bereich vom Stadtwappen) liegen vor.

Danach bestehen zum Zeitpunkt der Untersuchungen, die in der Zeit vom Mai bis Juli 2010 durchgeführt wurden, keine Gefahr für die Standsicherheit der Mauer und keine Gefährdung der oberhalb und unterhalb befindlichen Bebauung.

Mit dem vorliegenden Gutachten werden Maßnahmen zur Verbesserung des Feuchteschutzes der Mauer und der Erhöhung der Standsicherheit empfohlen. Die empfohlenen Maßnahmen sollen im Frühjahr 2011 ausgeführt werden.

Die Beauftragung der Planung erfolgt zeitnah.

5. Bergung historischer Baumaterialien Am Markt 12

Über den Denkmalverein Schloss Coswig (Anhalt) e. V. läuft zurzeit eine Beschäftigungsmaßnahme für die Bergung historischer Baumaterialien am Objekt Am Markt 12. Ziel ist u. a. die Beräumung des Kellers zur Formulierung weiterer Ziele für das Grundstück.

Private Maßnahmen

Im Monat August wurden 4 private Maßnahmen zur Förderung mit Städtebauförderungsmitteln aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ beschlossen.

Die Ausführungen zu den Baumaßnahmen in den Bereichen der Kita's und Schulen tangieren Bauamt ebenso wie den Verwaltungsbereich Ordnung und Soziales, hier sind enge Zusammenarbeit und viele gemeinsame Lösungsschritte vonnöten.

Aus dem Bereich der Ordnung und Sicherheit habe ich Sie zu informieren, dass zu dem Gefahrstoffunfall auf der A 9 im vergangenen Jahr durch die Versicherung Widerspruch an die Stadt eingereicht wurde, auf welchen wir mit dem Erlass eines Widerspruchsbescheides zu reagieren hatten. Nun hat die betroffene Versicherung beim Verwaltungsgericht Halle Klage eingereicht.

Beklagt wird nicht die Gesamthöhe des Kostenbescheides sondern ca. ein Viertel der Kosten mit der Begründung, dass die Ausgaben nicht gerechtfertigt gewesen seien.

Die Stadt hat dazu Stellung zu nehmen und fordert derzeit von den Wehren die begründenden Stellungnahmen ein.

Mit Bildung der Einheitsgemeinde und der Existenz von derzeit 19 FFW`en besteht laut Brandschutzgesetz für die Stadt die Pflicht, einen Stadtwehrleiter für die Zeit von 6 Jahren zu berufen.

Im Amtsblatt wurde die Stelle einschließlich der Wahlmodalitäten für den ehrenamtlichen Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter ausgeschrieben. Vorschläge sind bis zum 30.9. einzureichen und ich hoffe, dass tatsächlich auch brauchbare Bewerbungen von Kameraden eingehen, die die erforderlichen Voraussetzungen besitzen und auch den entsprechenden Mut haben, Verantwortung zu übernehmen.

Aus der Presse haben Sie ja nun auch heute nochmals erfahren, dass uns umfangreiche Bauarbeiten – jetzt vor den Stadttoren – ab nächste Woche im Innenstadtring bevorstehen. Einen Vorgeschmack erhält jeder, der zur A 9 bzw. in diese Richtung fahren möchte oder in die Stadt hinein will.

Ich will gar nicht lamentieren über die Baumaßnahme an sich – was erforderlich ist, muss durchgestanden werden. Was mich aber total nervt ist die Tatsache, dass wir diesen Stress über uns ergehen lassen sollen, ohne Antworten auf unsere Fragen zu bekommen, denn auch wenn aus dem Presseartikel heute – man beim Landesbetrieb so tut, als wäre ich begriffsstutzig – ein Bauzeitenplan liegt eben nicht vor.

Ich möchte unsere Bürger in Kenntnis setzen, in welchem Zeitraum an welcher Strecke des Innenstadtringes gearbeitet wird und wie sich der Bürger auf diesen Straßen dennoch – so dies ermöglicht wird – bewegen kann.

Herr Gebauer erklärte mir, er könne mir einen derartigen Plan geben, aber der stimme nicht mehr, weil Gehwegverbreiterungen notwendig sind und dabei noch Fragen offen blieben.

Man wird sich also nochmals zu Bauberatungen treffen. Und dass diese Aussage den Tatsachen entspricht, erkennt man leicht daran, dass heute mit den Vermessungsarbeiten zur Straßenverbreiterung am Flieth begonnen wurde.

Bekannt ist, der Beginn der Baumaßnahmen am Innenstadtring ist ab

13. September im Bereich Wittenberger Str. / Flieth geplant. Weitere Zeiten sind, wie dies ja heute auch im Artikel vom Landesbaubetrieb eingeschätzt wird, nicht bekannt, man plant von Abschnitt zu Abschnitt. Ein Urteil dazu möchte ich nicht abgeben, vielleicht wird ja hierzu auch das Straßenverkehrsamt des Landkreises aktiv – auch das bezahlen wir eigentlich mit unserer Kreisumlage.

Die Verkehrsführung an den Bauabschnitten soll, bei halbseitiger Sperrung über Ampelregelung erfolgen.

Für diejenigen, die eine MZ nicht zur Verfügung haben:

Die Bauabschnitte sind – Wittenberger Str. / Flieth – Goethestraße – Puschkinstraße bis Feldweg – hier sollen immer halbseitige Sperrungen erfolgen.

Beim Abschnitt Puschkinstraße soll ab Feldweg und Johann- Sebastian –Bach Str. eine Vollsperrung und Umleitung über den Feldweg und die Rosenstraße erfolgen, wodurch es zum Parkverbot in beiden Straßen kommen könnte.

Im Bereich Zerbster Straße von Einmündung Bach-Straße bis Schillerstraße erfolgt ebenfalls eine Vollsperrung und die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung und Begegnungsverkehr in den Straßen bis Richtung Wittenberg.

So ist der Plan, allerdings ist es noch ein Plan ohne festgesetzte Zeiten, was für mich eben nicht nachvollziehbar ist.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises hat nach meiner Kenntnis wohl die Auflage erteilt, dass in der Presse die Veröffentlichung zu den Baumaßnahmen erfolgen soll – allerdings erschien der Artikel heute, weil ich Herrn Skrzypczak um weitere Recherchen gebeten habe. Ich bin nämlich auch der Meinung, dass es richtig gewesen wäre, die Bürger über das Amtsblatt zu informieren, da nicht alle Leser der Mitteldeutschen Zeitung sind.

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, die zurückliegenden Wochen und Monate waren sowohl in der Stadt selbst, aber auch in vielen Ortschaften unserer Stadt von den verschiedensten Veranstaltungen und Festivitäten geprägt. Man hat den Eindruck, die Sommerwochenenden reichen nicht aus, um alle Feste unterzubringen, was nicht selten dazu führt, dass an einem Wochenende mehrere Veranstaltungen stattfinden.

Nun, dass muss nicht schädlich, sollte aber klug durchdacht sein – wenigstens dort, wo wir selbst Einfluss auf die Veranstaltungen haben. Wir sollten uns nicht selbst das Wasser abgraben, denn wir wissen, wie viel Kraft und Aufwand in die Organisation dieser Feste investiert wird und dies sollte auch entsprechend geachtet werden.

Ich werde nochmals darauf einwirken, dass über unseren Fachbereich zwingend das Gespräch mit allen gesucht wird, die Feste und Veranstaltungen vorbereiten und ich würde mich über die Unterstützung der Ortsbürgermeister dabei sehr freuen.

Ich kann, ohne den Bericht zu sprengen, auch nicht alle Festivitäten nennen, will mich jedoch bei allen Organisatoren für ihre Aktivitäten herzlich bedanken.

Ich denke besondere Höhepunkte – für Stadt wie umliegende Ortschaften – waren auch in diesem Jahr das Gewerbefest der Interessengemeinschaft Industrie und Gewerbe und der Laurentiusmarkt mit einer sehr guten und umfangreichen Vorbereitung durch die Werbegemeinschaft Coswig (Anhalt) e.V., vor allem die Damen des Vorstandes. Bereichert wurden beide Veranstaltungen durch den Besuch und auch zum Teil Eröffnung durch unseren Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Haseloff und beim Laurentiusmarkt auch des Innenministers, Herrn Hövelmann und der Erfolg beider Feierlichkeiten war vor allem sichtbar durch tatsächlich hervorragende Besucherzahlen. Auch hier nochmals ein großes Dankeschön an alle Aktiven.

Versäumen möchte ich auch nicht, für die aktive sportliche Teilnahme beim enviaM Truck zu danken. 164 Teilnehmer aus den Vereinen brachten enorme sportliche Leistungen – meine Hochachtung – der Erfolg wird sich in Euro und Cent auszahlen.

Nun zum Bericht des Bereiches der Stadtwerke.

Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, erfolgt durch die WIBERA AG die Jahresprüfung und wurde jetzt der Entwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 und des Lageberichtes zum Wirtschaftsjahr 2009 an die Verwaltung übergeben. Am 21. September erfolgt die gemeinsame Beratung und Auswertung mit der Prüfgesellschaft, dem Rechnungsprüfungsamt und der Rechtsaufsicht des Landkreises als Voraussetzung, auf der Sitzung des Betriebsausschusses im Oktober den Jahresabschluss feststellen zu können. Zum Bereich der Fähre muss ich Ihnen nicht viel erzählen. Die Wetterabhängigkeit bei Bad und Fähre ist ein jährlich immer wiederkehrendes Problem. Mit dem immer wieder auftretenden Hochwasser in den zurückliegenden Monaten und dem damit einher gehenden Einstellungen des Fährbetriebes, kann von wirtschaftlicher Fährbetriebsführung kaum gesprochen werden. Die daraus resultierenden Einnahmeausfälle sind beträchtlich.

Am 31. August kam es im Fährbereich zu einem Unfall bei der Kollision zwischen Fähre und einem Kanu, bei dem Sachschaden – aber Gott sei Dank kein Personenschaden entstanden ist. Der Unfall geschah durch Verletzung der Vorschriften von Seiten der Insassen des Kanus. Die Wasserschutzpolizei wurde informiert und hat den Unfall aufgenommen, ihr obliegen auch die Ermittlungen.

Entgegen der im Fährbereich genannten mangelnden betriebswirtschaftlichen Erfolgsquote war die diesjährige Badesaison eindeutig positiv zu beurteilen. Ließen auch sommerliche Temperaturen lange auf sich warten, war das Bad angesichts der dann doch noch eintretenden Hochwetterlage, gerade während der Ferien, ein Magnet für Badelustige. Die Idee, verschiedenste Aktionswochen durchzuführen, funktioniert perfekt und führt dazu, dass unser Bad auch für viele Besucher aus den Nachbarstädten attraktiv ist. Regen Zuspruch

finden auch die moderaten Preise und der kundenfreundliche Umgang der Mitarbeiter im Rahmen des Schwimmunterrichtes und der Freischwimmerpässe, immerhin haben in diesem Jahr fast 100 Kinder davon profitiert.

Die DLRG Ortsgruppe hat auch in diesem Jahr, gemeinsam mit dem Schwimmmeister, für einen gut überwachten, für Eltern sorgenfreien Badebetrieb, gesorgt – dafür Danke.

Die Trinkwasserversorgung – Erzeugung und Verteilung – lief stabil und störungsfrei.

Der Trinkwasserverbrauch liegt gegenwärtig bei rund 1.000 m³ pro Tag – natürlich wirken sich auch hier höhere Außentemperaturen, wie wir sie letzten Sommer auch hatten, immer positiv aus.

Der Betriebsleiter teilt mit, dass die Arbeiten im Rahmen des Bleileitungsprogramms im Feldweg kontinuierlich voran gehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Hinweis geben, dass die Stadtwerke sich darauf einrichten müssen, während den Bauarbeiten am Innenstadtring und den damit verbundenen Straßensperrungen bzw. Verkehrsführungen ihre Arbeiten im Feldweg einstellen zu müssen und die Straßendecke befahrbar sein muss. Es kann nicht sein, dass wir uns selbst, zu den ohnehin vorprogrammierten Problemen, weitere schaffen. Mit Herrn Kunze sind nach meiner Kenntnis dazu bereits Absprachen erfolgt, dies sollte auch weiterhin so geschehen.

Der Bereich Stadtwirtschaft konzentrierte sich im Sommer, wie immer auf die Grünpflege – ein herzliches Dankeschön möchte ich für die Unterstützung beim Laurentiusmarkt und anderen Stadtfesten an diesen Bereich und Herrn Kunze sagen.

Berlin
Bürgermeisterin